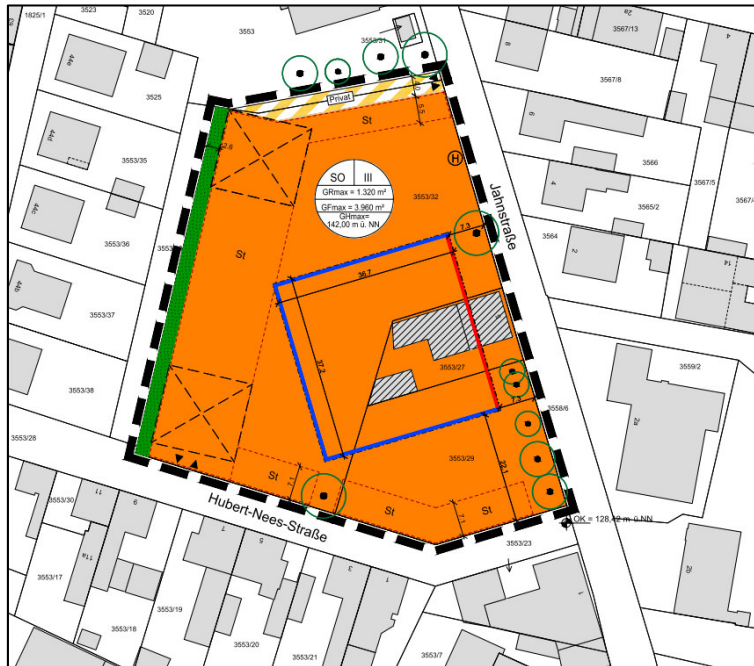


Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Finanzamt Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord“

Bekanntgabe der Veröffentlichung im Internet gemäß

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtrat der Stadt Obernburg am Main hat in seiner Sitzung vom 16.12.2021 beschlossen, einen Bebauungsplan „Finanzamt Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 3553/27, 3553/29, 3552/32 sowie Teile des Flurstückes 3553. Diese sind von der Stadthalle Obernburg, der Jahnstraße, der Hubert-Nees-Straße, sowie der Anliegerstraße im Westen umschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Obernburg hat in seiner Sitzung für den Entwurf des Bebauungsplans „Finanzamt Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord“ vom 28.09.2023 die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Bebauungsplans, die vorliegenden Gutachten und die nach Einschätzung der Stadt Obernburg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom

Montag, 16. Oktober 2023 bis einschließlich Freitag 17. November 2023

online unter

<http://www.obernburg.de/wirtschaft-verkehr/stadtentwicklung/> veröffentlicht

eingesehen werden.

Außerdem liegen im Fachbereich III – Bauwesen und Stadtentwicklung der Stadt Obernburg am Main, An der Wehrinsel 4, 2. OG die o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist per Mail an bauamt@obernburg.de zu richten oder schriftlich oder zur Niederschrift an den Fachbereich III – Bauwesen und Stadtentwicklung der Stadt Obernburg am Main, Postfach 11 02 07, 63778 Obernburg a. Main vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist eingehen, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern die Stadt Obernburg am Main deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte erkennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Datenschutzhinweise in Bezug auf die Abgabe von Stellungnahmen:

Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, welche eine Stellungnahme einreichen, mit der Abgabe der Stellungnahme der Verarbeitung aller von ihnen angegebenen personenbezogenen Daten - dazu zählen insbesondere Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse - zustimmen.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens von der Stadt Obernburg und dem von ihr mit der Auswertung der Stellungnahmen beauftragten Büro Planungsgruppe Darmstadt, Alicenstraße 23, 64293 Darmstadt für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den betroffenen Personen genutzt. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen. Nach Art. 15, 16, 17 und 18 DSGVO stehen der betreffenden Person folgende Rechte zu: Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Vervollständigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, datenschutzrechtliche Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen: Zuständig ist der Datenschutzbeauftragter, Eberhard Merten, Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, Tel. 09371 501-325; gem.datenschutz@lra-mil.de.

Obernburg a. Main, 13.10.2023

Dietmar Fieger

Bürgermeister